

Sport-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Sport-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Sport-Assistance-Versicherung



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Sportgeräteversicherung, Such- und Bergungskosten und Ticketversicherung in dem unten jeweils beschriebenen Umfang.

In der Sportgeräteversicherung sind Sportgeräte wie z.B. Alpin- und Langlaufski, Freizeitrodeln, Schlittschuhe, Tennis- und Golfschläger, Surfboards oder Wasserski gegen Diebstahl, Verlust bei Beförderung durch einen Dritten und Beschädigung aufgrund eines Unfalls während der Benutzung durch die versicherte Person versichert.

Such- und Bergungskosten sind versichert, wenn die versicherte Person bei Ausübung einer Sportart wie z.B. Bergsteigen, Klettern, Eislaufen, Mountain Bike fahren, Schwimmen, Skifahren, Snowboarden oder Golfen als vermisst gilt oder sich in körperlicher Notlage befindet.

In der Ticketversicherung besteht Versicherungsschutz für Nennfelder und Eintrittskarten für Sportveranstaltungen unter anderem bei:

- ✓ plötzlichen schweren Krankheiten/Unfällen (auch von nahen Angehörigen)
- ✓ Schwangerschaften, die eine Teilnahme an einem Besuch der Veranstaltung nicht möglich/nicht zumutbar machen
- ✓ Einberufung zum Grundwehrdienst

Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Ausschlüsse Sportgeräteversicherung sind z.B.:

- ✗ Für Sachen, wie jede Art von Bekleidung, Schuhe, Helme, Sporttaschen, Saiten, etc.
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind
- ✗ Abnutzungs- und Verschleißschäden sowie Schäden durch ausfließende Flüssigkeiten oder durch Witterungseinflüsse

Ausschlüsse Such- und Bergelkosten sind z.B.:

- ✗ Erkrankungen und Unfälle, die entstehen bei: Teilnahme an Tauchgängen ohne entsprechenden Befähigungsnachweis und Hochgebirgstouren über 6.000 Meter

Ausschlüsse Ticketversicherung sind z.B.:

- ✗ Absage oder Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter
- ✗ Geplante Operationstermine oder medizinische Eingriffe, die den Besuch der Veranstaltung unmöglich machen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.